



HESSISCHER LANDTAG

15. 06. 2021

Plenum

Änderungsantrag

Fraktion der SPD

zu Gesetzentwurf
Landesregierung

Gesetz zur Neuregelung des Glücksspielrechts in der Fassung der Beschlussempfehlung

Drucksache 20/5871 zu Drucksache 20/5240

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses wird wie folgt geändert:

1. Art. 2 erhält folgende Fassung:

„Artikel 2 Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes

§ 6 Abs. 1 des Hessischen Glücksspielgesetzes vom ... [einsetzen: Ausfertigungsdatum und Fundstelle dieses Gesetzes] wird wie folgt gefasst:

„(1) Von den Spieleinsätzen der vom Land Hessen veranstalteten Zahlenlotterien, ausgenommen solche, deren Überschüsse ausschließlich zur Förderung des Umwelt- und Naturschutzes verwendet werden sollen, und Zusatzlotterien erhalten

1. der Landessportbund Hessen e.V. 24 341 570 Euro,
2. die Liga der freien Wohlfahrtspflege 6 411 790 Euro,
3. der Hessische Jugendring 2 613 600 Euro,
4. die Träger der außerschulischen Jugendbildung nach dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch vom 18. Dezember 2006 (GVBl I S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2020 (GVBl. S. 436), 7 950 910 Euro,
5. der Ring politischer Jugend 748 990 Euro.“

2. In Art. 5 wird Satz 2 aufgehoben.

Begründung:

Der Gesetzentwurf tritt abgesehen von Änderungen im Hessischen Glücksspielgesetz zum 1. Juli 2021 in Kraft. Es ist nicht nachvollziehbar, warum ausgerechnet für die Auszahlung der Mittel an die Destinatäre eine Sonderregelung geschaffen werden soll, die in der Konsequenz dazu führt, dass die Mittelerhöhung erst ein halbes Jahr später, zum 1. Januar 2022, erfolgt. Mit dem Änderungsantrag soll dies korrigiert werden. Auch die Regelung zur Erhöhung der Mittel tritt damit am 1. Juli 2021 in Kraft.

Wiesbaden, 15. Juni 2021

Die Fraktionsvorsitzende:
Nancy Faeser